

Datum: 04.11.2024

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiSKA-1-31 (SKA 1.31 - Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

Tel.: 233 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@muenchen.de

**Märkte München (MM);
Wirtschaftsplan der Märkte München für das Wirtschaftsjahr 2025
Beantragung eines investiven Baukostenzuschusses
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028**

**Konzept zur finanziellen Existenzsicherung der Märkte München vorlegen!
Antrag Nr. 20-26 / A 05064 von
Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Andreas Babor
vom 12.08.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14813

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.11.2024
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat – Märkte München

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird für den Wirtschaftsplan 2025 der Märkte München zusätzlich ein Investitionszuschuss für die Lebensmittelmärkte Viktualienmarkt und Wiener Markt für das Jahr 2025 i.H.v. 3.389 T € beantragt. Diese Ausweitung des investiven Haushalts lehnt die Stadtkämmerei ab, da es sich um freiwillige Leistungen handelt für die es derzeit keine finanziellen Spielräume gibt.

Die Stadtkämmerei stimmt daher den Antragsziffern 2 mit der Zustimmung der Unabweisbarkeit des investiven Betriebskostenzuschusses, Antragsziffer 3 mit der Beauftragung des Kommunalreferates zur Anmeldung des investiven Betriebskostenzuschusses i.H.v. 3.389 T € und Antragsziffer 4 mit der MIP-Änderung **nicht zu**.

Die o.g. Beschlussvorlage steht jedoch in engem Sachzusammenhang mit den ebenfalls eingebrachten, nichtöffentlichen Beschlussvorlagen Erwerb des Fruchthofes von den Märkten München (V14848) und Erwerb des Königsdorfer Parkplatzes (V14855).

Durch die Veräußerung des Anlagevermögens an die LHM generieren die Märkte München dringend benötigte finanzielle Mittel für die notwendige Sanierungsmaßnahmen der Gebäude der Markthallen. Für die LHM ist der Vorgang ergebnisneutral, da liquide Mittel gegen Anlagevermögen getauscht werden. Allerdings entsteht durch den Ankauf eine Ausweitung des investiven Haushaltes, der seitens der Stadtkämmerei in diesem Fall zum Erhalt der Markthallengebäude zugestimmt wird.

Insofern die o.g. Investitionszuschüsse für die Märkte am Elisabethplatz und Viktualienmarkt aus den Verkaufserlösen aus den Erlösen aus dem Verkauf der beiden Objekte Fruchthof und Königsdorfer Parkplatz abgedeckt werden, liegt im Ermessen des Eigenbetriebs.

Gezeichnet

[REDACTED] am 30.10.2024